

Entwurf: Verfahren Leitlinien zur Bürgerbeteiligung

28. November 2017

Warum Beteiligung?

Beteiligung nutzt das Wissen der Vielen.

Beteiligung sichert gute Ergebnisse und ein faires Verfahren.

Beteiligung stärkt Demokratie.

Größere Akzeptanz von Entscheidungen.

Beteiligung bietet gute Informationsgrundlage für Entscheidung.

Effizienter, zügiger Entscheidung finden.

Was bedeutet das?

Beteiligung als integraler Bestandteil des Entscheidungsprozesses.

Mitverantwortung der Bürgerschaft.

Es geht nicht um Beteiligung als Selbstzweck.

Aufgabe von Politik ist, solch einen Prozess mit anzustoßen, aufzugreifen, was aus der Gesellschaft kommt und am Ende zu entscheiden.

Gemeinsame Entscheidungsvorbereitung von Politik und Gesellschaft.

Sachorientiert.

Wie?

Frühestmöglich & Akut/Aktuell

Frühestmöglich bei unmittelbar anstehenden Planungs- und Entscheidungsprozessen. Auch Verfahrensfragen müssen noch gestaltbar sein. Es dürfen keine Vorentscheidungen getroffen worden sein.

Eine Entscheidung muss in der Tat anstehen. Das Ergebnis muss unmittelbar nach der Beteiligung und der folgenden Entscheidung umsetzungsfähig sein. Effizient/zielorientiert, zügig.

Alternativenoffen / Ergebnisoffen

Alternativen müssen möglich sein.

Unnötige Verfahren z.B. zur Akzeptanzbeschaffung verhindern.

Transparent/Öffentlich

Verfahren und Inhalte transparent und öffentlich diskutieren.

Dokumentation, über Zwischenstände informieren → Interventionsmöglichkeiten sichern.

Prozess muss wahrnehmbar sein.

Auf Augenhöhe

Bürgerschaft und Politik/Verwaltung gestalten das Verfahren und sind im Verfahren der Entscheidungsvorbereitung gleichberechtigt.

Auch Akteure mit geringen Eigenressourcen.

Vorhandenes Wissen am Anfang für alle teilen.

Alle Belange, Interessen & Aspekte müssen abgebildet werden.

Die Auswahl der Mitwirkenden ist begründet.

Nicht alle Bürgerinnen und Bürger, sondern die Richtigen und die, die sich beteiligen wollen.

Aufsuchende Beteiligung notwendig.

Aufhebung der Unterteilung Bürger/Politik/Verwaltung bei der Entscheidungsvorbereitung.

Jeder bringt seine berechtigten Belange und Kenntnisse ein.

Verbindlich

Politik muss sich auf verbindliche Rahmenbedingungen einlassen.

Es ist klar, worum es geht und worum es nicht geht.

Persönliche Beteiligung der politischen und privaten Entscheidungsträger (z.B.

Grundstückseigentümer), sowie effektive Rückkopplung.

Zwischenergebnisse/Zwischenentscheidungen festschreiben, um Akzeptanz für den Fortgang des Prozesses zu schaffen.

Rückkopplung auch nach dem Entscheidungsprozess.

Gemeinsam gesteuert

Gemeinsame Einigung auf Verfahrenssteuerung und Moderation. Verfahrensgestaltung erfolgt im Konsens.

Tilman Heuser, Alexandra Post, Stefan Richter

Vorlage für die zivilgesellschaftliche Initiative Leitlinienprozess

Kontakt: Felix Francke, Projektassistenz, Stiftung Zukunft Berlin, Klingelhöferstraße 7, 10785 Berlin
Tel. +49 30 26 39 229-42, Fax +49 30 26 39 229 22, francke@stiftungzukunftberlin.eu, stiftungzukunftberlin.eu